

# Aulage 2

Datum: 07.10.2025  
Telefon: 233-48088  
Telefax: 233-48575  
Dorothee Schiwy

**Sozialreferat**

Sozialreferentin

S-II-L  
Tel.: 0 233-49502  
[jugendamt.soz@muenchen.de](mailto:jugendamt.soz@muenchen.de)

[ LHM-intern ]

## **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München Teil 4**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18023**

### **Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.10.2025 (VB)**

**An RBS/A-4, Frau Voll**

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

die Vorlage zu den Maßnahmen eines rechtskonformen Ausbaus der Ganztagsbildung muss im Sinne einer reibungslosen Umsetzung – letztendlich im Sinne der Kinder und deren Eltern – die Schnittstellen zum Sozialreferat, Stadtjugendamt konkret in den Blick nehmen.

Dazu bitten wir die folgenden Änderungen in den Beschluss aufzunehmen:

#### **>> Seite 4 „2. Gesamtstrategie“**

Bitte bestehenden Satz entsprechend des grün hinterlegten Vorschlags zur Richtigkeit des Vorgehens zu verändern....

Im Bereich der Förderschulen (...) Vorrangiges Ziel ist es, das Angebot des offenen Ganztags weiter auszubauen.

*Geplant ist, die benötigten Eingliederungsmaßnahmen bei Erfüllung der Voraussetzung einzubeziehen. Dazu stehen wir in enger Abstimmung mit dem Sozialreferat.*

#### **>> Seite 10 „5.2.3 Ferienangebote unter Schulaufsicht an Grund und Förderschulen“**

Bitte im Hinblick auf die Schnittstelle zur öffentlichen und freien Jugendhilfe die „formale Schulaufsicht“ und dabei die Rolle des RBS genauer zu definieren.

#### **>> Seite 14 „5.2.6 Elternermäßigung im Rahmen der Ferienbetreuung unter formaler Schulaufsicht“**

Bitte die folgende dargestellte Problematik hinsichtlich freiwilliger Leistungen und personeller Umsetzungsgänge für die Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Sozialreferates (WJH) im Sozialreferat zu beachten und textlich einzubeziehen.

Von Seiten des Referates für Bildung und Sport (RBS) wird sichergestellt, dass auch Familien, die keinen Anspruch auf den München Pass haben, eine ihrem Einkommen entsprechende Ermäßigung zu den Elternbeiträgen für die Ferienangebote unter schulischer Aufsicht erhalten. Die Erforderlichkeit einer Antragstellung bei der WJH muss ausgeschlossen sein.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird zudem keine Aussage zu den Kosten und Ermäßigungsmöglichkeiten bei der Verpflegung während der Ferienzeiten getroffen.

Auch hier muss vom RBS sichergestellt werden, dass ohne Rückgriff auf die WJH eine Befreiung oder Ermäßigung von den Verpflegungskosten entsprechend der finanziellen Situation der Familien erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang wird vom Sozialreferat erneut vorgeschlagen, dass das RBS neben der Ermäßigung der Elternbeiträge für die Ferienbetreuungen gleichzeitig auch die Ermäßigung der Elternentgelte für die Verpflegungskosten während der Unterrichtszeiten übernimmt.

Diese werden derzeit noch von der WJH des Sozialreferates als freiwillige Leistung übernommen.

Das schulische Angebot der Mittagsbetreuungen erfüllt nicht die Voraussetzungen der §§ 22 und 45 SGB VIII. Die Kostenübernahme stellt daher keine gesetzliche Leistung der WJH nach § 90 Abs. 4 SGB VIII dar.

Im Zuge einer einheitlichen Zuständigkeit für die Kosten schulischer Ganztagsangebote sieht das Sozialreferat auch die Zuständigkeit für die Übernahme der Elternbeiträge für Mittagsbetreuungen daher bereits seit langem beim RBS.

Darüber hinaus ist durch die Einführung der Münchner Kitaförderung des RBS bei der WJH bereits jetzt eine massive Überlastungssituation eingetreten, die zu einer nicht mehr angemessenen Bearbeitungszeit bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der WJH führt. Eine weitere Aufgabenmehrung kann nicht verantwortet werden.

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat unter Vorbehalt der Änderungen die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin